

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	24.10.2023	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	26.10.2023	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	02.11.2023	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>	
<b>Vorfinanzierung GRW 5-Mittel und Eigenanteil 2024 - 2026 für Berufskollegs</b>	
<b>Betroffene Produktgruppe</b>	
11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen	
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>	
Mehrerträge	ca. -341.161 €
Mehraufwand	ca. 379.067 €
Mehreinzahlungen	ca. -6.627.318 €
Mehrauszahlungen	ca. 7.363.687 €
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Der Schul- und Sportausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:	
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu stellen.	
In den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 werden in der Produktgruppe 11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen entsprechend der Anlage folgende Mittel zur Finanzierung des städt. Eigenanteils bereitgestellt:	
2024	116.141 €
2025	193.569 €
2026	464.565 €
Gesamt:	774.275 €
<b>Begründung:</b>	
Zur Förderung von Investitionen an den städtischen Berufskollegs muss bis zum 31.10.2023 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) bei der Bezirksregierung Detmold gestellt werden. Eine	

nachträgliche Beantragung der Fördermittel ist nach Ablauf der Antragsfrist nicht mehr möglich.

Zielsetzung ist die Verbesserung der Fachkräfte- und Ausbildungssituation in Bielefeld, um den steigenden Anforderungen der Wirtschaft an die Ausbildungsqualität der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und die Attraktivität des Ausbildungsstandortes Bielefeld als Oberzentrum in Ostwestfalen-Lippe insbesondere auch im Hinblick auf den akuten Fachkräftemangel zu steigern und weiter auszubauen. Mit den avisierten Fördermitteln sind an den Berufskollegs kleinere bauliche Maßnahmen zur Optimierung von Unterrichtsräumen als auch umfangreiche Beschaffungen von Lehrmaterialien geplant.

Eine Durchführung dieser Maßnahmen ist aus städt. Mitteln nicht möglich.

GRW 5 ist die fünfte Maßnahme zur Stärkung der Bildungsinfrastruktur der Bielefelder Berufskollegs seit 2017. Insgesamt umfassten die ersten vier Förderverfahren Gesamtinvestitionen in Höhe von 25,1 Mio. Euro die für die Umsetzung von gut 630 Einzelmaßnahmen an den sechs Berufskollegs in städt. Trägerschaft verwendet wurden.

Durch die vorangegangenen Förderungen konnten in unterschiedlichen Bereichen neue und am aktuellen Stand der Technik ausgerichtete Maßnahmen umgesetzt werden, die die Berufskollegs in die Lage versetzen, den aktuellen Herausforderungen wie z. B. Digitalisierung, Industrie 4.0, etc., adäquat zu begegnen und damit einen wesentlichen Vorteil für die Ausbildung in Bielefeld zu generieren. Vor dem Hintergrund der sich rasant entwickelnden Technisierung und Digitalisierung sowie zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, gilt es nun diesen erreichten Stand nicht nur zu sichern, sondern auch weiter auszubauen.

Die Förderung der Bezirksregierung Detmold sieht eine Förderquote von 90% vor, die jeweils zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln besteht.

Gefördert werden sollen 146 Einzelmaßnahmen wie folgt:

- CSBK-Handwerk und Technik (1 Maßnahmen)
- CSBK Metall und Elektro (109 Maßnahmen)
- CSBK Wirtschaft und Verwaltung (21 Maßnahmen)
- RRBK (7 Maßnahmen)
- Berufskolleg Senne (8 Maßnahmen)

Die Gesamtausgaben betragen 7.742.754 €, bei einer 90%-Förderung soll eine Zuwendung i.H.v. 6.968.479 € beantragt werden. Der städtische Eigenanteil beträgt für die Dauer der Förderphase (2024-2026) insgesamt 774.275 €.

Die zu beantragenden Fördermittel teilen sich wie folgt auf die Jahre 2024 - 2026 auf:

Fördermittel 2024:	1.045.272 €
Fördermittel 2025:	1.742.120 €
Fördermittel 2026:	4.181.087 €
Gesamt	6.968.479 €

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 sind in der Produktgruppe Bereitstellung schulischer Einrichtungen bei dem Produkt 11.03.01.07 „Bereitstellung Berufskollegs“ die im Folgenden genannten Ansatzveränderungen zusätzlich vorzusehen.

Ergebnisplan:

2024	
Erhöhung der Erträge um	45.000 €
Erhöhung des Aufwandes um	50.000 €

2025	
Erhöhung der Erträge um	87.106 €
Erhöhung des Aufwandes um	96.784 €

2026	
Erhöhung der Erträge um	209.055 €
Erhöhung des Aufwandes um	232.283 €

Finanzplan:

2024	
Erhöhung der investiven Einzahlungen um	1.000.273 €
Erhöhung der investiven Auszahlungen um	1.111.414 €

2025	
Erhöhung der investiven Einzahlungen um	1.655.014 €
Erhöhung der investiven Auszahlungen um	1.838.904 €

2026	
Erhöhung der investiven Einzahlungen um	3.972.032 €
Erhöhung der investiven Auszahlungen um	4.413.369 €

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld. Der städt. Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtsumme kann weder aus dem Budget des Amtes für Schule noch aus dem Budget des Dezernats gedeckt werden. Dies würde zu einer negativen Veränderung im Ergebnis- und Finanzplan beim Haushalt 2024 für das Amt für Schule in folgender Höhe ergeben:

2024:	116.141 €
2025:	193.569 €
2026:	464.565 €

Gesamt:	774.275 €
---------	-----------

Die Fördermittel und die korrespondierenden Erträge und Aufwände sowie die Ein- und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2024 - 2026 sind in entsprechender Höhe in den Haushaltsplanentwurf 2024 zu übernehmen.

Eine Vorfinanzierung der Maßnahme ist sicherzustellen.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter